

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 19. Dezember 2018

**244 16.05.5 Schriftliche Anfragen
Schriftliche Anfrage "Ferienheim Canetg",
Beantwortung (Parlamentsgeschäft 18.01.01)**

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Ferienhaus Canetg" zur Weiterleitung an das Parlament.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Ferienhaus Canetg" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Antwort)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Immobilien

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.01.01

Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2018

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Christine Walter (Grüne Partei) und zwei Mitunterzeichnenden ist am 28. September 2018 beim Büro des Parlaments eingegangen.

Ferienhaus Canetg

Mit Beschluss vom 24. April 2017 stimmte der Grosse Gemeinderat der Verkaufsermächtigung zu einem Mindestverkaufspreis von 850'000 Franken des Ferienheims Canetg mit einer Befristung auf ein Jahr zu. Die GRPK verlangte von Stadtrat und Schule, dass schon vor Ablauf der Jahresfrist ein Plan B auszuarbeiten sei, falls der Verkauf scheitert.

Das Ferienhaus konnte nicht verkauft werden.

Nun stellen sich uns einige Fragen:

- 1. Wurde der Plan B erarbeitet? Wenn ja, wie sieht dieser konkret aus?*
- 2. Welche Schritte werden nun als nächstes unternommen?*
- 3. Wird nun, wie früher gefordert, ein Betriebskonzept durch den Stadtrat in Auftrag gegeben, resp. erstellt?*
- 4. Weshalb informierte der Stadtrat das Parlament nicht über den nicht erfolgten Verkauf der Liegenschaft?*

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Finanz- und Immobilienvorstand Heinrich Vettiger):

Einleitung

Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass es nicht Sache der Stadt Wetzikon ist, ein Lagerhaus in Surcuolm zu betreiben und dass ein Verkauf der Liegenschaft kurz- bis mittelfristig angestrebt werden soll.

Zu Frage 1: Wurde der Plan B erarbeitet? Wenn ja, wie sieht dieser konkret aus?

Der Plan B ist noch nicht detailliert ausgearbeitet. Es wurden jedoch auch während der Verkaufsphase sämtliche Vermietungsaktivitäten aufrechterhalten. Mit der Eingabe der Motion Elliscasis hängt das weitere Vorgehen wesentlich vom Entscheid des Stadtrats bzw. des Parlaments ab. Ungeachtet dessen soll der veraltete Canetg Flyer bis Ende Januar 2019 überarbeitet werden. Sollte das Parlament sich entscheiden, das Canetg nicht zu verkaufen, sollen nachfolgende und allfällige weiter aufkommende Ideen detailliert überprüft und eventuell ausgestaltet werden:

1. Ausarbeitung eines aktiven Vermarktungskonzeptes mit professioneller Unterstützung
2. Update der Website "Canetg"
3. Pächtersystem
4. Finanzielle Anreize für die Schule und Wetziker Vereine schaffen

Eine weitere Option, die in Betracht gezogen wird, ist die Schliessung des Ferienheims.

Zu Frage 2: Welche Schritte werden nun als nächstes unternommen?

Das Haus wird weiterhin im Internet (Homegate, Campquest, Gruppenhaus, Wetzikon, Surselva, usw.) zur Miete angeboten, so dass es so gut wie möglich ausgelastet wird. Es stehen einige Instandsetzungsarbeiten an, die im genehmigten Budget 2019 enthalten sind (Dachsanierung und Ersatz Heizungsanlage). Diese Sanierungen werden jedoch erst angegangen, nachdem der Stadtrat bzw. das Parlament über das weitere Vorgehen (insb. Verkauf) entschieden haben.

Zu Frage 3: Wird nun, wie früher gefordert, ein Betriebskonzept durch den Stadtrat in Auftrag gegeben, resp. erstellt?

Das Haus kann von allen – seien es Privatpersonen, Schulen, Vereine, oder Firmen – für Anlässe/Ferienaufenthalte genutzt werden, die bereit sind, diese in einem derartig konzipierten Haus durchzuführen. Deshalb ist ein Betriebskonzept bzw. ein Vermarktungskonzept in der jetzigen Zeit aus Sicht des Stadtrats bis zum bereits genannten Entscheid nicht zielführend.

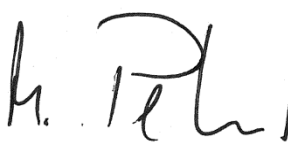
Zu Frage 4: Weshalb informierte der Stadtrat das Parlament nicht über den nicht erfolgten Verkauf der Liegenschaft?

Bei einem Verkauf hätte der Stadtrat das Parlament selbstverständlich informiert. Da kein Verkauf mit dem vom Parlament gesetzten Bedingungen durchgeführt werden konnte, ist kein Rechtsgeschäft entstanden, so dass die Liegenschaft weiterhin im Besitz der Stadt bleibt. Aus diesem Grund fand keine Information weder an die Bevölkerung noch an das Parlament statt. Zu einer öffentlichen Kommunikation gehört nach Ansicht des Stadtrats auch ein genauer Plan, was mit der Liegenschaft nun geschehen soll. Das weitere Vorgehen hängt darum wesentlich vom Ergebnis der Motion Elliscasis ab.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber